

Niederschrift

über die 3. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Hauptausschusses
am Mittwoch, **20.05.2026**, 16:07 Uhr - 16:56 Uhr,
Festsaal, 1. Etage, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der Fraktion GRÜNE:

Andrea Blome, Dr. Annika Bürger, Anna Hünker, Lena Ilseemann, Dr. Robin Korte, Dr. Leandra Praetzel, Klaus Rosenau, Albert Wenzel

von der CDU-Fraktion:

Meik Bruns, Carmen Greefrath, Mathias Kersting, Stefan Leschniok, Babette Lichtenstein van Lengerich, Angela Stähler, Walter von Göwels, Stefan Weber

von der SPD-Fraktion:

Stephan Brinktrine (Vertretung für Noah Börnhorst), Doris Feldmann, Lia Kirsch, Maria Winkel

von der Fraktion Die Linke:

Sebastian Nahrwold

von der Fraktion Volt:

Maren Berkenheide

von der Ratsgruppe FDP:

Jörg Berens

von der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP:

Lars Nowak

von der AfD-Ratsgruppe:

Helmut Birke

Vorsitz:

Oberbürgermeister Tilman Fuchs

von der Verwaltung:

Larissa Aldehoff, Robin Denstorff, Julia Dickfer, Lukas Fiegen, Markus Göpel, Matthias Herding, Wolfgang Heuer, Heike Krüger, Arno Minas, Frank Möller, Thomas Paal, Stefanie Remmers, Franziska Weber, Cornelia Wilkens, Christine Zeller

für die Schriftführung:

Andreas Lembeck

Es fehlte/n:

Noah Börnhorst (SPD), Dr. Katharina Martinewski (Die Linke)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 3. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Hauptausschusses am 20.05.2026

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

- | | | |
|--------------------------|----|---|
| <u>V/0188/2026</u>
OB | 2. | Klimaneutrale Verwaltung: Treibhausgasbilanzen und CO ₂ -Zielpfadanalysen. Ergebnisbericht für die Bilanzjahre 2021 und 2023 |
| <u>V/0187/2026</u>
I | 3. | Maßnahmen gegen illegale Müllentsorgungen/Müllablagerungen im Stadtgebiet Münster |
| <u>V/0204/2026</u>
IV | 4. | Kriterien der Taxibeförderung für Schüler*innen mit Förderbedarf und der Kompass-Schule und Anreizsystem bei Badefahrten |

Vorberatung von Ratsentscheidungen

- | | | |
|--|----|---|
| <u>V/0309/2026</u>
II | 5. | Beanstandung des Beschlusses des Rates in seiner Sitzung vom 25.03.2026 zur Vorlage V/0197/2026/1 über die Haushaltssatzung 2026/2027 der Stadt Münster |
| <u>V/0306/2026</u>
II | 6. | Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 |
| <u>V/0202/2026/1</u>
<u>V/0202/2026</u>
OB | 7. | Kommunale Wärmeplanung der Stadt Münster |

<u>V/0258/2026</u> I	8.	Gleichstellungsplan 2026 - 2029
<u>V/0180/2026</u> I	9.	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am Sonntag, den 30.08.2026 anlässlich des Nordrhein-Westfalen-Tages in Münster-Mitte, Altstadt
<u>V/0193/2026</u> I	10.	Bericht zur Gigabit- und Mobilfunkkoordination
<u>V/0218/2026</u> I	11.	Intensivierung der Zusammenarbeit kommunaler IT-Dienstleister im Münsterland
<u>V/0230/2026</u> I	12.	Wirtschaftsplan 2026 der citeq
<u>V/0189/2026</u> II	13.	Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2024 (Beteiligungsbericht 2024)
<u>V/0267/2026</u> II	14.	Stadtwerke Münster GmbH: Änderung des Tarifs für die Wasserversorgung zum 01.07.2026
<u>V/0195/2026</u> III	15.	Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2025 - 2035: Methodik, Annahmen und zentrale Ergebnisse im Überblick
<u>V/0106/2026</u> III	16.	Unfallhäufungsstelle Kreisverkehr Von-Esmarch-Straße/Busso-Peus-Straße/Roxeler Straße - Grundsatzbeschluss -
<u>V/0137/2026</u> V	17.	Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2023/2024
<u>V/0181/2026</u> V	18.	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Theater Münster für das Wirtschaftsjahr 2024/2025
	19.	Bauleitplanung
	19.1.	Stadtbezirk West
<u>V/0141/2026</u> III	19.1.1.	133. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Albachten im Bereich des Autobahnkreuzes Münster-Süd [Windenergieanlage AK Münster-Süd] 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss

V/0142/2026
III

- 19.1.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 648:
Albachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz
Münster-Süd
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

V/0143/2026
III

- 19.1.3. Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplans
Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße im
Bereich Johann-Krane-Weg
[Leos Gate]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

19.2. Stadtbezirk Nord

V/0196/2026
III

- 19.2.1. 1. 129. Änderung des Flächennutzungsplans der
Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Nord im
Stadtteil Sprakel im Bereich Sprakeler Straße 35-43
(ungerade Hausnummern)
Beschluss zur Änderung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 653:
Sprakel - Sprakeler Straße 35-43 (ungerade
Hausnummern)
Beschluss zur Aufstellung
[Neubau des EDEKA-Markts]

19.3. Stadtbezirk Südost

V/0173/2026
III

- 19.3.1. 1. 142. Änderung des Flächennutzungsplans der
Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im
Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich
Eulerstraße, zwischen Bundesstraße 51,
Dortmund-Ems-Kanal und Westfälischer
Landeseisenbahn
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 657: Eulerstraße, zwischen
Bundesstraße 51, Dortmund-Ems-Kanal und
Westfälischer Landeseisenbahn
Beschluss zur Aufstellung

20. Verschiedenes

Herr **Fuchs** eröffnete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

**Punkt 2 der Tagesordnung
V/0188/2026**

Klimaneutrale Verwaltung: Treibhausgasbilanzen und CO₂-Zielpfadanalysen. Ergebnisbericht für die Bilanzjahre 2021 und 2023

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/0187/2026**

Maßnahmen gegen illegale Müllentsorgungen/Müllablagerungen im Stadtgebiet Münster

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

„Bezirksvertretung Münster-Nord	14.04.2026
Bezirksvertretung Münster-West	16.04.2026
Bezirksvertretung Münster-Mitte	21.04.2026
Bezirksvertretung Münster-Südost	21.04.2026

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, die in der Begründung Ziffer 1.-8. benannten Einzelmaßnahmen konsequent weiterzuentwickeln.
2. Die Bezirksvertretungen werden bei lokalen Maßnahmen rechtzeitig eingebunden. Auf Hinweise der Bezirke wird mit Schwerpunktaktionen reagiert.
3. **Um schneller effektive Maßnahmen gegen illegale Müllablagerungen auf privaten und öffentlichen Grundstücken zu entwickeln, richtet die Stadtverwaltung eine ‚Task-Force Müll‘ für die Stadtteile Coerde, Kinderhaus, Berg Fidel und Angelmodde ein.**

Hierbei werden die Stakeholder der AWM, die zuständigen Ämter (insbesondere Ordnungsamt und Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit), Vertreter der Wohnungsgesellschaften und die Bezirksvertretungen einbezogen.

Um eine klare Fokussierung zu bekommen, wird die Task-Force zunächst das Wohnquartier der sogenannten ‚Schleife‘ als Pilotgebiet in Angriff nehmen. Dabei werden die im Quartier aktiven Akteure mit einbezogen. Die dort gewonnenen Erfahrungen können anschließend für andere Quartiere genutzt werden.

4. Im Übrigen wird der Bericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen.
5. Die Anträge A-R/0046/2024, A-N/0020/2024 und die Anregungen ABV/0002/2025, AnS/0004/2026 sind damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Bezirksvertretung Münster-Hiltrup**16.04.2026**

Beschlusstext:

- ,1. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, die in der Begründung Ziffer 1.-8. benannten Einzelmaßnahmen konsequent weiterzuentwickeln.
2. Die Bezirksvertretungen werden bei lokalen Maßnahmen rechtzeitig eingebunden. Auf Hinweise der Bezirke wird mit Schwerpunktaktionen reagiert.
3. **Um schneller effektive Maßnahmen gegen illegale Müllablagerungen auf privaten und öffentlichen Grundstücken zu entwickeln, richtet die Stadtverwaltung eine ‚Task-Force Müll‘ für die Stadtteile Berg Fidel und Hiltrup (Schwerpunkte noch zu benennen) ein.**

Hierbei werden die Stakeholder der AWM, die zuständigen Ämter (insbesondere Ordnungsamt und Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit), Vertreter der Wohnungsgesellschaften und die Bezirksvertretungen einbezogen.
4. Im Übrigen wird der Bericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen.
5. Die Anträge A-R/0046/2024, A-N/0020/2024 und die Anregungen ABV/0002/2025, AnS/0004/2026 sind damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.‘

Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung**12.05.2026**

Beschlusstext:

,I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, die in der Begründung Ziffer 1.–8. benannten Einzelmaßnahmen konsequent weiterzuentwickeln. **Bei Ziffer 7 wird die Strategie der gezielten Streuung von Informationen über die zivilrechtliche Haftung - insbesondere die 30-jährige Vollstreckungsfrist und die anteilige Elternhaftung Minderjähriger - als Abschreckungsinstrument in der ‚Täterzielgruppe‘ nicht weiterverfolgt. Stattdessen werden die präventiven Maßnahmen (Sensibilisierung, schnelle Entfernung, Ordnungspartnerschaft Graffiti) gestärkt und um jugendsozialarbeiterische und pädagogische Ansätze ergänzt - insbesondere Kooperationen mit der mobilen Jugendarbeit, legale Sprühflächen / Hall of Fame und Workshop-Angebote. Die Verwaltung berichtet hierzu in der ersten Sitzungskette 2027.**
2. Die Bezirksvertretungen werden bei lokalen Maßnahmen rechtzeitig eingebunden. Auf Hinweise der Bezirke wird mit Schwerpunktaktionen reagiert.
3. **Um schneller effektive Maßnahmen gegen illegale Müllablagerungen auf privaten und öffentlichen Grundstücken zu entwickeln, richtet die Stadtverwaltung eine ‚Task-Force Müll‘ ein. Zur Fokussierung der Ressourcen wird hier als Pilotprojekt**

die sogenannte Schleife in Kinderhaus als erstes bearbeitet. Parallel zur Umsetzung der Maßnahmen in diesem Pilotprojekt erstellt die Verwaltung eine priorisierte Liste von weiteren Quartieren/Stadtteilen, die im Anschluss sukzessive bearbeitet werden.

Hierbei werden die Stakeholder der AWM, die zuständigen Ämter (insb. Ordnungsamt und Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit), Vertreter der Wohnungsgesellschaften und die Bezirksvertretungen einbezogen. Die Task-Force stellt eine zeitlich befristete Einsatzgruppe dar, die in der ersten Sitzungskette 2027 über die eingesetzten Ressourcen und Ergebnisse (Entwicklung der Fundzahlen und Wirksamkeit der Maßnahmen) berichtet.

Zur langfristigen Ursachen- statt reiner Symptombekämpfung werden die Informationskampagnen zur Aufklärung und zu den kostenlosen Entsorgungsmöglichkeiten der AWM gebündelt und weiter ausgebaut, um eine anhaltende Verbesserung der Situation zu erzielen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, den ‚Mängelmelder Stadt Münster‘ (z. B. in den städtischen Apps) zusätzlich zu bewerben.

4. Im Übrigen wird der Bericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen.
5. Die Anträge A-R/0046/2024, A-N/0020/2024 und die Anregungen ABV/0002/2025, AnS/0004/2026 sind damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Herr **Leschniok** stellte für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

„Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Streiche:

1. ~~Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, die in der Begründung Ziffer 1.-8. benannten Einzelmaßnahmen konsequent weiterzuentwickeln.~~
2. ~~Die Bezirksvertretungen werden bei lokalen Maßnahmen rechtzeitig eingebunden. Auf Hinweise der Bezirke wird mit Schwerpunktaktionen reagiert.~~
3. ~~Im Übrigen wird der Bericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen.~~
4. ~~Die Anträge A-R/0046/2024, A-N/0020/2024 und die Anregungen ABV/0002/2025, AnS/0004/2026 sind damit erledigt~~

Neu:

1. Um schneller effektive Maßnahmen gegen illegale Müllablagerungen auf privaten und öffentlichen Grundstücken zu entwickeln, richtet die Stadtverwaltung eine ‚Task-Force Müll‘ zunächst für die Stadtteile Coerde, Kinderhaus und Berg Fidel ein.

Hierbei werden die Stakeholder der AWM, die zuständigen Ämter (insbesondere Ordnungsamt und Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit), Vertreter der Wohnungsgesellschaften, Sprecher der Fraktionen im AUKB sowie die Bezirksvertretungen einbezogen.

Als Pilotgebiet wird das Wohnquartier der sog. ‚Schleife‘ in Kinderhaus in Angriff genommen.

2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich beim Städtetag NRW und bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Gebühren für Ordnungswidrigkeiten rund um den Tatbestand ‚Vermüllung‘ deutlich erhöht werden. Unabhängig davon wird der bestehende Gebührenrahmen des Landes NRW zukünftig von der Stadt Münster voll ausgeschöpft.
3. Im Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes wird beim Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) ein Arbeitsschwerpunkt bei der Überwachung des öffentlichen Raumes hinsichtlich illegaler Müllentsorgung sowie der Graffiti- und Aufkleberbeseitigung gebildet. Eine Umwidmung von anderen Stellen des Ordnungsamtes (z.B. in der Parkraumüberwachung) wird in diesem Zusammenhang geprüft.
4. Im Bereich Josef-Beckmann-Straße sowie am Anfang der Straße Brüningheide wird an den bekannten illegalen Müllablageplätzen die Möglichkeit einer verstärkten Überwachung geprüft.
5. Illegale Müllablagerungen werden bei Meldung innerhalb von zwei Werktagen durch die AWM beseitigt.
6. Um die dargelegten Ausführungen zum Mängelmelder besser bewerten zu können, legt die Verwaltung zur ersten Sitzungskette nach der Sommerpause drei Angebote für eine eigenständige Mängelmelder-App den zuständigen Ausschüssen vor.
7. Die Verwaltung berichtet in einem Zwischenbericht (Stichtag 30.09.2026) über den Bearbeitungsstand der Vorlagen A-R/0046/2024 (Sperrmüll-Ausstattungsplan) und AnS/0004/2026 (Präventivmaßnahmen). Bis dahin bleiben diese Agendapunkte offen.“

Frau **Blome** erhob die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Personal, Sicherheit und Ordnung zum Antrag.

Herr **Berens** beantragte für die Ratsgruppe FDP:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

1a. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, die in der Begründung Ziffer 1.-8. benannten Einzelmaßnahmen konsequent weiterzuentwickeln.

1b. Es wird folgende Ziffer hinzugefügt:

9. Die AWM prüfen den Einsatz von Kameras in den Fahrzeugen der Müllentsorgung, um illegale Müllablagerungen frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Als Vorbild dient hier ein Projekt der Stadt Hagen.

1c. Die Ziffer 5 wird wie folgt geändert:

5. Um dieser bekannten Problematik zu begegnen, werden derzeit die Abfallbehälter im gesamten Stadtgebiet sukzessive gegen Behälter mit einem größeren Volumen ausgetauscht. Dies geschieht aus Gründen der Wirtschaftlichkeit in erster Linie im Rahmen von

Sanierungsmaßnahmen. Aufgrund der großen Anzahl an Abfallbehältern erstreckt sich dieser Prozess über mehrere Jahre. Im Zuge dieser Maßnahme werden lediglich die vorhandenen Behälter getauscht und keine weiteren Standorte mit Abfallbehältern geschaffen, da die finanziellen und personellen Kapazitäten hierfür nicht ausreichen. **Bei der Ersatzbeschaffung von Müllbehältern wird geprüft, inwieweit diese so ausgestattet werden können, dass sie ‚smart‘ sind und ihren Füllstand regelmäßig an die awm übermitteln können.**

Neue zusätzliche Standorte für Abfallbehälter entstehen lediglich in neuen Gebieten wie z. B. dem York- Quartier oder an der Oxford-Kaserne. Abfallbehälter werden durch das Amt 67 in öffentlichen Grünanlagen und an Spielplätzen installiert und grundsätzlich nicht im Verkehrsgrün, in Ausgleichsflächen oder auf privaten Grundstücken. Erholungsgebiete, wie z. B. die Rieselfelder oder die Hohe Ward, sind keine öffentlichen Grünanlagen. Hier werden demnach auch keine Abfallbehälter installiert.

Grundsätzlich wird immer wieder durch Mitarbeitende der Grünflächenunterhaltung wie auch der awm festgestellt, dass auch bei vorhandenen Angeboten zur Abfallentsorgung der Müll oftmals nicht in den Behältern landet. Vielmehr werden immer wieder halbvolle Behälter geleert, während im näheren Umkreis eine Vermüllung festzustellen ist. Eine Erweiterung des Behälterangebotes geht also nicht zwangsläufig mit einer geringeren Vermüllung der öffentlichen Flächen einher.

Bereits jetzt stellen die awm in den Sommermonaten zusätzliche 240-l-Veranstaltungstonnen in stark genutzten Flächen auf. Zu nennen sind hierbei beispielsweise die Aaseewiesen sowie die hochfrequentierten Bereiche des Kanals. Auch hier zeigen - die Erfahrungen, dass das zur Verfügung gestellte Volumen sowie die Leerungsfrequenz ausreichend sind, die Abfälle allerdings durch die Nutzer/-innen der Flächen nicht immer in die Behälter geworfen werden. Die awm räumen auch diese Abfälle mit ab.

2.-3. [Wie Vorlage]“

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Fuchs** den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, GRÜNE, SPD, Die Linke, Volt, Die PARTEI/ÖDP) bei Fürstimmen (CDU, FDP, AfD) abgelehnt.

Herr **Fuchs** stellte den Änderungsantrag der Ratsgruppe FDP zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag der Ratsgruppe FDP wurde mit Mehrheit (OB, GRÜNE, SPD, Die Linke, Volt, Die PARTEI/ÖDP) bei Fürstimmen (CDU, FDP, AfD) abgelehnt.

Herr **Fuchs** stellte die gleichlautenden abweichenden Beschlussempfehlungen der Bezirksvertretung Münster-Nord, der Bezirksvertretung Münster-West, der Bezirksvertretung Münster-Mitte und der Bezirksvertretung Münster-Südost zur Abstimmung.

Die gleichlautenden abweichenden Beschlussempfehlungen der Bezirksvertretung Münster-Nord, der Bezirksvertretung Münster-West, der Bezirksvertretung Münster-Mitte und der Bezirksvertretung Münster-Südost wurden mit Mehrheit (OB, GRÜNE, SPD, Volt) bei einer Fürstimme (FDP) und Stimmenthaltungen (CDU, Die Linke, Die PARTEI/ÖDP, AfD) abgelehnt.

Herr **Fuchs** stellte die abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup zur Abstimmung.

Die abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup wurde mit Mehrheit (OB, GRÜNE, SPD, Volt) bei einer Fürstimme (FDP) und Stimmenthaltungen (CDU, Die Linke, Die PARTEI/ÖDP, AfD) abgelehnt.

Abschließend stellte Herr **Fuchs** die zum Antrag erhobene abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Personal, Sicherheit und Ordnung zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, GRÜNE, SPD, Die Linke, Volt) bei Gegenstimmen (CDU, FDP) und Stimmenthaltungen (Die PARTEI/ÖDP, AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, die in der Begründung Ziffer 1.–8. benannten Einzelmaßnahmen konsequent weiterzuentwickeln. Bei Ziffer 7 wird die Strategie der gezielten Streuung von Informationen über die zivilrechtliche Haftung - insbesondere die 30-jährige Vollstreckungsfrist und die anteilige Elternhaftung Minderjähriger - als Abschreckungsinstrument in der ‚Täterzielgruppe‘ nicht weiterverfolgt. Stattdessen werden die präventiven Maßnahmen (Sensibilisierung, schnelle Entfernung, Ordnungspartnerschaft Graffiti) gestärkt und um jugendsozialarbeiterische und pädagogische Ansätze ergänzt - insbesondere Kooperationen mit der mobilen Jugendarbeit, legale Sprühflächen / Hall of Fame und Workshop-Angebote. Die Verwaltung berichtet hierzu in der ersten Sitzungskette 2027.
2. Die Bezirksvertretungen werden bei lokalen Maßnahmen rechtzeitig eingebunden. Auf Hinweise der Bezirke wird mit Schwerpunktaktionen reagiert.
3. Um schneller effektive Maßnahmen gegen illegale Müllablagerungen auf privaten und öffentlichen Grundstücken zu entwickeln, richtet die Stadtverwaltung eine ‚Task-Force Müll‘ ein. Zur Fokussierung der Ressourcen wird hier als Pilotprojekt die sogenannte Schleife in Kinderhaus als erstes bearbeitet. Parallel zur Umsetzung der Maßnahmen in diesem Pilotprojekt erstellt die Verwaltung eine priorisierte Liste von weiteren Quartieren/Stadtteilen, die im Anschluss sukzessive bearbeitet werden.

Hierbei werden die Stakeholder der AWM, die zuständigen Ämter (insb. Ordnungsamt und Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit), Vertreter der Wohnungsgesellschaften und die Bezirksvertretungen einbezogen. Die Task-Force stellt eine zeitlich befristete Einsatzgruppe dar, die in der ersten Sitzungskette 2027 über die eingesetzten Ressourcen und Ergebnisse (Entwicklung der Fundzahlen und Wirksamkeit der Maßnahmen) berichtet.

Zur langfristigen Ursachen- statt reiner Symptombekämpfung werden die Informationskampagnen zur Aufklärung und zu den kostenlosen Entsorgungsmöglichkeiten der AWM gebündelt und weiter ausgebaut, um eine anhaltende Verbesserung der Situation zu erzielen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, den ‚Mängelmelder Stadt Münster‘ (z. B. in den städtischen Apps) zusätzlich zu bewerben.

4. Im Übrigen wird der Bericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen.
5. Die Anträge A-R/0046/2024, A-N/0020/2024 und die Anregungen ABV/0002/2025, AnS/0004/2026 sind damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0204/2026**

**Kriterien der Taxibeförderung für Schüler*innen
mit Förderbedarf und der Kompass-Schule und
Anreizsystem bei Badefahrten**

Frau **Hünker** stellte für die Fraktion GRÜNE, die SPD-Fraktion und die Fraktion Volt folgenden gemeinsamen Änderungsantrag:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss beschließt, dass die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit Förderbedarf in der Schuleingangsphase und der Kompass-Schule künftig anhand der folgenden Kriterien erfolgt:
 - Es werden grundsätzlich ~~nur~~ die morgendlichen Hinfahrten zur Schule übernommen, die Abholung verbleibt **grundsätzlich** in der Verantwortung der Eltern und muss von diesen selbst organisiert werden. **Für die Dauer eines Pilotprojekts bis zum Ende des Schuljahres 2026/2027 kann darüber hinaus im Rahmen einer Einzelfallprüfung auch die Rückfahrt übernommen werden.**
 - Der Kreis der Begünstigten sind Schüler*innen mit anerkanntem Förderbedarf nach der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF)¹ **im ersten Schulbesuchsjahr** ~~in der Schuleingangsphase~~ bzw. Schüler*innen der Kompass-Schule (ohne Beschränkung auf Altersstrukturen), die wohnhaft in Münster sind.
 - Es besteht nachweislich keine Beförderungsmöglichkeit durch die grundsätzlich zur Beförderung verpflichteten Eltern. Auf eine etwaige Berufstätigkeit, **die gesundheitliche Lage und die familiäre Situation alleinerziehender Personen** wird Rücksicht genommen.
 - Bzgl. des Bedarfs gelten, mit Blick auf die Länge des Schulweges, die Regelungen zu den Entfernungsgrenzen der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO): Primarstufe 2 km, Sekundarstufe I 3,5 km, Sekundarstufe II 5 km.
2. Der Hauptausschuss beschließt, dass die Beförderung der Schüler*innen ~~der Klassen 3 und 4~~ **nach dem ersten Schulbesuchsjahr bis zur Klasse 4** an Förderschulen (bisheriger sog. „Notfalltopf“) mit der Maßgabe erfolgt, dass grundsätzlich lediglich die Kosten der Taxibeförderung für die morgendliche Hinfahrt übernommen werden. ~~Die Einzelfallprüfung erfolgt weiterhin durch die Förderschulen. Im Rahmen der Einzelfallprüfung - die hier weiterhin durch die Förderschulen erfolgt - wird nur im besonders begründeten Ausnahmefall auch die Rückfahrt übernommen. Das Budget für diese Fahrten wird entsprechend auf 60.000 Euro pro Jahr aufgestockt, um die Fahrten für den erweiterten Berechtigtenkreis zu ermöglichen.~~
3. (neu) Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung des Pilotprojekts durch Umschichtungen innerhalb der vorhandenen Haushaltsansätze für Schülerbeförderung sicherzustellen.
Zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2026/2027 erfolgt eine Evaluation. Diese soll insbesondere berücksichtigen:
 - die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistungen,
 - die Kostenentwicklung,
 - die Auswirkungen auf die Unterrichtsteilnahme,
 - sowie die Frage, ob sich die Zahl der Schüler*innen erhöht hat, deren Beförderung aufgrund bestehender Rechtsansprüche ohnehin refinanziert bzw. abgedeckt werden kann.

¹ Hierunter fallen auch die Schüler*innen der Intensivpädagogischen Gruppen sowie Schüler*innen mit anerkanntem Förderbedarf Schulen des Gemeinsamen Lernens.

Das Pilotprojekt wird über das Schuljahr 2026/2027 hinaus fortgeführt, sofern die hierfür im Haushalt eingestellten Mittel nicht überschritten werden.

4. (bisher 3.) wie Vorlage
5. (bisher 4.) wie Vorlage
6. **(neu) Bei künftigen Vergaben der Schüler*innenbeförderung soll die Verwaltung aktiv auch alternative Anbieter zur Angebotsabgabe auffordern, um zusätzlichen Wettbewerb zu schaffen und mögliche wirtschaftlichere Alternativen zur bisherigen Vergabepraxis zu prüfen.“**

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Fuchs** den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt zur Abstimmung.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt wurde mit Mehrheit (OB, GRÜNE, SPD, Die Linke, Volt) bei Gegenstimmen (CDU, FDP, AfD) und einer Stimmenthaltung (Die PARTEI/ÖDP) angenommen.

Herr **Fuchs** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, GRÜNE, SPD, Die Linke, Volt) bei Gegenstimmen (CDU, FDP) und einer Stimmenthaltung (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss beschließt, dass die Prüfung einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit Förderbedarf in der Schuleingangsphase und der Kompass-Schule künftig anhand der folgenden Kriterien erfolgt:
 - Es werden grundsätzlich die morgendlichen Hinfahrten zur Schule übernommen, die Abholung verbleibt grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern und muss von diesen selbst organisiert werden. Für die Dauer eines Pilotprojekts bis zum Ende des Schuljahres 2026/2027 kann darüber hinaus im Rahmen einer Einzelfallprüfung auch die Rückfahrt übernommen werden.
 - Der Kreis der Begünstigten sind Schüler*innen mit anerkanntem Förderbedarf nach der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF)² im ersten Schulbesuchsjahr bzw. Schüler*innen der Kompass-Schule (ohne Beschränkung auf Altersstrukturen), die wohnhaft in Münster sind.
 - Es besteht nachweislich keine Beförderungsmöglichkeit durch die grundsätzlich zur Beförderung verpflichteten Eltern. Auf eine etwaige Berufstätigkeit, die gesundheitliche Lage und die familiäre Situation alleinerziehender Personen wird Rücksicht genommen.
 - Bzgl. des Bedarfs gelten, mit Blick auf die Länge des Schulweges, die Regelungen zu den Entfernungsgrenzen der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO): Primarstufe 2 km, Sekundarstufe I 3,5 km, Sekundarstufe II 5 km.

² Hierunter fallen auch die Schüler*innen der Intensivpädagogischen Gruppen sowie Schüler*innen mit anerkanntem Förderbedarf Schulen des Gemeinsamen Lernens.

2. Der Hauptausschuss beschließt, dass die Beförderung der Schüler*innen nach dem ersten Schulbesuchsjahr bis zur Klasse 4 an Förderschulen (bisheriger sog. ‚Notfalltopf‘) mit der Maßgabe erfolgt, dass grundsätzlich lediglich die Kosten der Taxibeförderung für die morgendliche Hinfahrt übernommen werden. Im Rahmen der Einzelfallprüfung - die hier weiterhin durch die Förderschulen erfolgt - wird nur im besonders begründeten Ausnahmefall auch die Rückfahrt übernommen. Das Budget für diese Fahrten wird entsprechend auf 60.000 Euro pro Jahr aufgestockt, um die Fahrten für den erweiterten Berechtigtenkreis zu ermöglichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung des Pilotprojekts durch Umschichtungen innerhalb der vorhandenen Haushaltsansätze für Schülerbeförderung sicherzustellen. Zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2026/2027 erfolgt eine Evaluation. Diese soll insbesondere berücksichtigen:
 - die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistungen,
 - die Kostenentwicklung,
 - die Auswirkungen auf die Unterrichtsteilnahme,
 - sowie die Frage, ob sich die Zahl der Schüler*innen erhöht hat, deren Beförderung aufgrund bestehender Rechtsansprüche ohnehin refinanziert bzw. abgedeckt werden kann.

Das Pilotprojekt wird über das Schuljahr 2026/2027 hinaus fortgeführt, sofern die hierfür im Haushalt eingestellten Mittel nicht überschritten werden.

4. Der Hauptausschuss stimmt dem Anreizsystem für Schulen, die die mögliche Beförderung unterhalb der rechtlichen Entfernungsgrenze zu Schwimmbädern nicht in Anspruch nehmen, zu. Schulen, die den Weg zu Schwimmbädern selbstständig organisieren, erhalten einen Zuschuss von 1.500 € pro Schuljahr für den Schuletat. Der Verzicht kann auch für einen unterjährigen Zeitraum erfolgen, muss dann aber mindestens drei Monate am Stück betragen. Der Zuschuss beträgt in diesen Fällen 100,00 € pro Monat.
5. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Begleitanträge ‚Beförderung im Bedarfsfall: Zuwegung zu städtischen Förderschulen, intensivpädagogischen Gruppen und zur Kompassschule sichern!‘ (Anlage 1 der Vorlage) und ‚Schwimmunterricht absichern – notwendige Badefahrten erhalten!‘ (Anlage 2 der Vorlage) beide von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Volt damit aufgegriffen und umgesetzt werden.
6. Bei künftigen Vergaben der Schüler*innenbeförderung soll die Verwaltung aktiv auch alternative Anbieter zur Angebotsabgabe auffordern, um zusätzlichen Wettbewerb zu schaffen und mögliche wirtschaftlichere Alternativen zur bisherigen Vergabepaxis zu prüfen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0302	Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026	150.000	

			2027 ff.	185.000	
--	--	--	----------	---------	--

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 in der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Vorberatung von Ratsentscheidungen

Punkt 5 der Tagesordnung V/0309/2026	Beanstandung des Beschlusses des Rates in seiner Sitzung vom 25.03.2026 zur Vorlage V/0197/2026/1 über die Haushaltssatzung 2026/2027 der Stadt Münster
---	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 6 der Tagesordnung V/0306/2026	Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027
---	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 7 der Tagesordnung V/0202/2026/1 V/0202/2026	Kommunale Wärmeplanung der Stadt Münster
---	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 8 der Tagesordnung V/0258/2026	Gleichstellungsplan 2026 - 2029
---	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Gleichstellungsplan 2026 – 2029 (Anlage der Vorlage) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mögliche finanzielle Bedarfe lassen sich erst ermitteln, wenn einzelne Maßnahmen im Laufe des Gleichstellungsplans konkretisiert werden, sofern sie nicht schon im Rahmen laufender Arbeitsplanungen kalkuliert wurden. Eine erfolgreiche Umsetzung des Gleichstellungsplans wird auch von den dann für die noch zu planenden Maßnahmen zur Verfügung gestellten Ressourcen abhängig sein.“

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0180/2026**

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am Sonntag, den 30.08.2026 anlässlich des Nordrhein-Westfalen-Tages in Münster-Mitte, Altstadt

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0193/2026**

Bericht zur Gigabit- und Mobilfunkkoordination

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0218/2026**

Intensivierung der Zusammenarbeit kommunaler IT-Dienstleister im Münsterland

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0230/2026**

Wirtschaftsplan 2026 der citeq

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der citeq für das Jahr 2026 (Anlage der Vorlage) wird genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt, durch Abrechnung gegenüber den Kooperationspartnern im Rahmen der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und Abrechnung gegenüber KDN-Partnern. Die zusätzlich zum Haushalt 2026/2027 der Stadt Münster bereitgestellten Finanzmittel konnten nicht mehr im Wirtschaftsplan der citeq verarbeitet werden. Sie werden dementsprechend die Ergebnisse verbessern.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0189/2026**

Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2024 (Beteiligungsbericht 2024)

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0267/2026**

Stadtwerke Münster GmbH: Änderung des Tarifs für die Wasserversorgung zum 01.07.2026

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Mengen- und Grundpreise des Tarifs für die Wasserversorgung der Stadtwerke Münster GmbH werden ab dem 01.07.2026 wie folgt erhöht:

1. Mengenpreis:

	Mengenpreis (€/m³)	
	netto	brutto
Preisstand 01.07.2024	1,757 €	1,880 €
Preisstand 01.07.2026	1,904 €	2,037 €
Differenz absolut	0,147 €	0,157 €

2. Grundpreise:

Preise in €/Monat Zählergröße	Grundpreis (01.04.2024)		Grundpreis (01.07.2026)		Delta brutto
	netto	brutto	netto	brutto	
Q₃³ 2,5 m³/h (Haushalt, Wohnungswasserzähler)	12,46	13,33	13,60	14,55	1,22
Q₃ 2,5 - 4 m³/h (Haushalt, Hauswasserzähler)	17,02	18,21	18,16	19,43	1,22
Q₃ 6,3 - 10 m³/h (Haushalt + Gewerbe)	26,74	28,61	29,82	31,91	3,30
Q₃ 16 m³/h (Gewerbe)	32,82	35,12	36,60	39,16	4,04
Q₃ 25 m³/h (Gewerbe)	48,62	52,02	54,22	58,02	6,00
Q₃ 40 - 63 m³/h (Gewerbe)	63,20	67,62	70,49	75,42	7,80
Q₃ 100 m³/h (Gewerbe)	69,28	74,13	77,27	82,68	8,55
Q₃ 160 - 250 m³/h (Gewerbe)	97,23	104,04	108,44	116,03	11,99

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen betreffen allein den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Münster GmbH.“

Punkt 15 der Tagesordnung V/0195/2026	Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2025 - 2035: Methodik, Annahmen und zentrale Ergebnisse im Überblick
--	---

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

³ Q₃ = kontinuierlicher Durchfluss / Dauerdurchfluss pro Stunde, d.h. der höchste Durchfluss, bei dem der Wasserzähler unter normalen Einsatzbedingungen ordnungsgemäß funktioniert

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0106/2026**

**Unfallhäufungsstelle Kreisverkehr Von-Esmarch-
Straße/Busso-Peus-Straße/Roxeler Straße
- Grundsatzbeschluss -**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0137/2026**

**Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-
Brüningheide: Jahresbericht 2023/2024**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0181/2026**

**Feststellung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts des Theater Münster für das
Wirtschaftsjahr 2024/2025**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2024/2025 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster (Anlage der Vorlage), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht der Betriebsleitung, wird festgestellt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 nebst Anhang und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster am 20.03.2026 durch die BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 weist einen Jahresfehlbetrag von 443.138,93 € aus, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.
4. Der Betriebsleitung des Theater Münster wird für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 Entlastung erteilt.
5. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025/2026 des Theater Münster wird die CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Am Mittelhafen14, 48155 Münster bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024/2025 im Wirtschaftsplan 2024/2025 berücksichtigt sind.“

Punkt 19 der Tagesordnung**Bauleitplanung****Punkt 19.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk West****Punkt 19.1.1 der Tagesordnung
V/0141/2026**
**133. Änderung des Flächennutzungsplans der
Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im
Stadtteil Albachten im Bereich des
Autobahnkreuzes Münster-Süd
[Windenergieanlage AK Münster-Süd]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 133. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Albachten im Bereich des Autobahnkreuzes Münster-Süd wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 133. Änderung des Flächennutzungsplans nicht gefolgt:

- 1.1 Der Anregung, eine Doppelnutzung ‚PV-Anlage‘ und ‚Weidewirtschaft‘ festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.1.1).
- 1.2 Der Anregung, den Standort für die geplante Windenergieanlage erneut zu überprüfen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.3, 3.1, 3.3.5, 3.4.5, 3.8.7, 3.17.6).
- 1.3 Den Bedenken, die Windkraftanlage verursacht gesundheitliche Schäden (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.4.1, 3.2.2, 3.4.1, 3.5.2, 3.6.1, 3.7.2, 3.8.2, 3.10.2, 3.11.2, 3.12.2, 3.13.1, 3.16.2, 3.17.3, 3.18.2, 3.20.2).
- 1.4 Der Anregung, die Planung einzustellen und die Windkraftanlage nicht zu errichten (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.4.6, 3.1, 3.2.1, 3.3.1, 3.4.5, 3.5.1, 3.6.1, 3.7.1, 3.8.1, 3.8.6, 3.9.1, 3.10.1, 3.11.1, 3.12.1, 3.13.1, 3.14.1, 3.14.2, 3.16.1, 3.17.1, 3.18.1, 3.19.3, 3.20.1).
- 1.5 Der Anregung, die Fläche im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet darzustellen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.4.8).
- 1.6 Der Anregung, die Lärmschutzwände / -wälle entlang der Autobahn für PV-Module in die Bauleitplanung einzubeziehen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.4.9).
- 1.7 Der Anregung auf Einhaltung der empfohlenen ‚Kipphöhe‘ (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.9.2, 2.9.4).
- 1.8 Der Stellungnahme, die Belange des Natur- und Artenschutzes würden nicht berücksichtigt (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2.3, 3.5.3, 3.6.2, 3.8.4, 3.10.3, 3.11.3, 3.12.3, 3.13.1, 3.15.1, 3.17.5, 3.18.3, 3.19.1).
- 1.9 Den Bedenken, die Windkraftanlage führe zu massiven Wertverlusten benachbarter Grundstücke (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2.6, 3.4.4, 3.5.6, 3.8.5, 3.10.6, 3.11.6, 3.12.6, 3.17.7, 3.18.6).
- 1.10 Der Stellungnahme, das Thema Schattenwurf werde nicht ausreichend berücksichtigt. (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.3.2, 3.4.3, 3.8.3, 3.16.2, 3.17.2).

- 1.11 Der Stellungnahme, das Rücksichtnahmegebot gegenüber der bestehenden Wohnbebauung wird verletzt (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.3.3, 3.8.1, 3.17.4).
 - 1.12 Der Stellungnahme, die Windenergieanlage erzeuge eine bedrängende Wirkung (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.4.2).
 - 1.13 Der Stellungnahme, die Belange des Landschaftsschutzes würden nicht ausreichend berücksichtigt (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.3.4, 3.16.1, 3.19.2).
 - 1.14 Der Stellungnahme, die Planung verstoße gegen geltendes Recht (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.16.3).
2. Der Entwurf der 133. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Albachten im Bereich des Autobahnkreuzes Münster-Süd wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen (Anlage 2 der Vorlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Für die Errichtung und den Betrieb der Anlage werden mit der Vorhabenträgerin Regelungen im Rahmen eines Durchführungsvertrages getroffen.“

Punkt 19.1.2 der Tagesordnung V/0142/2026	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 648: Albachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 648: Albachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 648 nicht gefolgt:

- 1.1 Der Anregung, eine Doppelnutzung ‚PV-Anlage‘ und ‚Weidewirtschaft‘ festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.1.1).
- 1.2 Der Anregung, den Standort für die geplante Windenergieanlage erneut zu überprüfen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.3, 3.1, 3.3.5, 3.4.5, 3.8.7, 3.17.6).
- 1.3 Den Bedenken, die Windkraftanlage verursacht gesundheitliche Schäden (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.4.1, 3.2.2, 3.4.1, 3.5.2, 3.6.1, 3.7.2, 3.8.2, 3.10.2, 3.11.2, 3.12.2, 3.13.1, 3.16.2, 3.17.3, 3.18.2, 3.20.2).
- 1.4 Der Anregung, die Planung einzustellen und die Windkraftanlage nicht zu errichten (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.4.6, 3.1, 3.2.1, 3.3.1, 3.4.5, 3.5.1, 3.6.1, 3.7.1, 3.8.1, 3.8.6, 3.9.1, 3.10.1, 3.11.1, 3.12.1, 3.13.1, 3.14.1, 3.14.2, 3.16.1, 3.17.1, 3.18.1, 3.19.3, 3.20.1).

- 1.5 Der Anregung, die Fläche im Bebauungsplan als Gewerbegebiet festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.4.8).
 - 1.6 Der Anregung, die Lärmschutzwände / -wälle entlang der Autobahn für PV-Module in die Bauleitplanung einzubeziehen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.4.9).
 - 1.7 Der Anregung auf Einhaltung der empfohlenen ‚Kipphöhe‘ (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.8.2, 2.8.4).
 - 1.8 Der Stellungnahme, die Belange des Natur- und Artenschutzes würden nicht berücksichtigt (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2.3, 3.5.3, 3.6.2, 3.8.4, 3.10.3, 3.11.3, 3.12.3, 3.13.1, 3.15.1, 3.17.5, 3.18.3, 3.19.1).
 - 1.9 Den Bedenken, die Windkraftanlage führe zu massiven Wertverlusten benachbarter Grundstücke (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2.6, 3.4.4, 3.5.6, 3.8.5, 3.10.6, 3.11.6, 3.12.6, 3.17.7, 3.18.6).
 - 1.10 Der Stellungnahme, das Thema Schattenwurf werde nicht ausreichend berücksichtigt (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.3.2, 3.4.3, 3.8.3, 3.16.2, 3.17.2).
 - 1.11 Der Stellungnahme, das Rücksichtnahmegebot gegenüber der bestehenden Wohnbebauung wird verletzt (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.3.3, 3.8.1, 3.17.4).
 - 1.12 Der Stellungnahme, die Windenergieanlage erzeuge eine bedrängende Wirkung (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.4.2).
 - 1.13 Der Stellungnahme, die Belange des Landschaftsschutzes würden nicht ausreichend berücksichtigt (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.3.4, 3.16.1, 3.19.2).
 - 1.14 Der Stellungnahme, die Planung verstoße gegen geltendes Recht (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.16.3).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 648: Albachten – Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 648 wird ebenfalls beschlossen (Anlage 2 der Vorlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Für die Errichtung und den Betrieb der Anlage werden mit der Vorhabenträgerin Regelungen im Rahmen eines Durchführungsvertrages getroffen.“

Punkt 19.1.3 der Tagesordnung V/0143/2026	Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich Johann-Krane-Weg [Leos Gate] 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 409 ‚Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich Johann-Krane-Weg‘ wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen gefolgt:

- 1.1.1 Der Anregung, das Schallgutachten zu ergänzen. Die Begründung wird in Kapitel 6.5 entsprechend geändert (siehe Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.3.1).
- 1.1.2 Der Anregung, die Begründung hinsichtlich aktiver Schallschutzmaßnahmen, zeitlicher Beschränkungen der gewerblichen Nutzung und Maßnahmen zur Grundrissgestaltung detailliert zu prüfen. Die Begründung wird in Kapitel 6.5 entsprechend geändert (siehe Anlage 1 der Vorlage, Nr. 4.4.4).
- 1.1.3 Der Anregung, das im Nahbereich verlaufende Gewässer zu berücksichtigen. Die Begründung wird in Kapitel 7.4 entsprechend geändert (siehe Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.4.1 und 4.5.1).
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Stellungnahme nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, das Schallgutachten hinsichtlich der gewerblichen Nutzung in den Erdgeschossen der Gebäude zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409 zu ergänzen (siehe Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.3.2).
- 2. Der Entwurf der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409 ‚Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich Johann-Krane-Weg‘ wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die gemäß den obenstehenden Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.3 geänderte Begründung zur vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Verwirklichung des Vorhabens entstehenden Kosten übernimmt die Vorhabenträgerin.“

Punkt 19.2 der Tagesordnung

Stadtbezirk Nord

Punkt 19.2.1 der Tagesordnung V/0196/2026

- 1. 129. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil Sprakel im Bereich Sprakeler Straße 35-43 (ungerade Hausnummern)
Beschluss zur Änderung**
- 2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 653: Sprakel - Sprakeler Straße 35-43 (ungerade Hausnummern)
Beschluss zur Aufstellung
[Neubau des EDEKA-Markts]**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 19.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Südost****Punkt 19.3.1 der Tagesordnung
V/0173/2026**

1. 142. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich Eulerstraße, zwischen Bundesstraße 51, Dortmund-Ems-Kanal und Westfälischer Landeseisenbahn
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 657: Eulerstraße, zwischen Bundesstraße 51, Dortmund-Ems-Kanal und Westfälischer Landeseisenbahn
Beschluss zur Aufstellung

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 20 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Tilman Fuchs
Vorsitz

gez.
Andreas Lembeck
Schriftführung